

B e g r ü n d u n g

zur IV/09. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 21.03.1991 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 205 im Bereich der Grundstücke Lessingstr. 5 u. 7 sowie Feldmannsweg 18 u. 20 zu ändern (Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstücke 59, 60, 63 und 64).

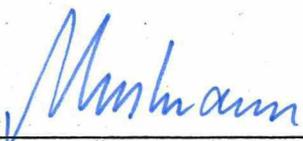
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, da trotz relativ einheitlicher Grundstückstiefe an der südwestlichen Seite der Lessingstraße die zugelassene Bautiefe nicht entsprechend festgesetzt wurde. Während auf dem Grundstück Lessingstr. 9 der Abstand zwischen vorderer Baulinie und hinterer Baugrenze 20 m beträgt, ist auf dem Grundstück Lessingstr. 5 nur eine Bautiefe von 12 m vorgesehen.

Diese Planänderung wird angestrebt, um eine einheitliche Bebauungstiefe zu erreichen.

Die bisher bestehenden baugestalterischen Festsetzungen des Gesamtplanes werden von der Änderung nicht berührt, so daß das vereinfachte Planänderungsverfahren gem. § 13 BauGB angewendet wird.

Herzebrock-Clarholz, den **19. SEP. 91**

Im Auftrag des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz


Bürgermeister


Ratsmitglied